

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr. 3158/VIII

öffentlich X
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Bezirksvertretung West	04.06.2013
Bezirksvertretung Nord	05.06.2013
Bezirksvertretung Süd	05.06.2013
Bezirksvertretung Ost	06.06.2013
Planungs- und Bauausschuss	18.06.2013
Hauptausschuss	26.06.2013
Rat	03.07.2013

TOP:

Städtebaulicher Masterplan MG 3.0 - Abschlussbericht

Beschlussentwurf:

1. Die Bezirksvertretungen, der Planungs- und Bauausschuss, der Hauptausschuss und der Rat nehmen den Abschlussbericht zu den Ergebnissen des Städtebaulichen Masterplans MG 3.0 zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretungen, der Planungs- und Bauausschuss, der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die zukünftigen städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklungen und Entscheidungen an den Ergebnissen des Masterplanes MG 3.0 auszurichten.
3. Um die Arbeit des so genannten „Runden Tisches“ während der Erstellung des Masterplans fortzuführen, wird ein „Masterplan-Beirat“ nebst dessen Geschäftsführung eingerichtet. Diesem Beirat gehören die planungspolitischen Sprecher der Ratsfraktionen, die Verwaltung, die fachlich betroffenen städtischen Gesellschaften sowie die Vertreter des Vereins „MG 3.0“ an. Die Arbeit des „Masterplan-Beirates“ soll weiterhin extern moderiert werden.

Finanzwirksamkeit:

Der Abschlussbericht zu den Ergebnissen des Städtebaulichen Masterplans MG 3.0 entfaltet noch keine unmittelbare Finanzwirksamkeit.

Für die laufende Betreuung des „Masterplan-Beirats“ fallen für die Auftragsvergabe an eine externe Moderation und Geschäftsführung jährliche Kosten in Höhe von ca. 25.000 € an. Entsprechende Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Der Abschlussbericht hat keine Auswirkung auf den Haushaltssanierungsplan.

Auswirkung auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:

Die Kenntnisnahme des Abschlussberichts zu den Ergebnissen des Städtebaulichen Masterplans MG 3.0 hat keine Auswirkung auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit.

Begründung:

Das Verfahren zum Masterplan MG 3.0 hat eine Diskussion über stadtentwicklungspolitische Themen eröffnet und damit auch die Themen Städtebau, Planungs- und Baukultur sowie Stadtgrün als strukturierendes und belebendes Element in Mönchengladbach ins Blickfeld gerückt. Die Intention, der Stadt Mönchengladbach eine städtebauliche, freiraum- sowie grünplanerische Perspektive für die weitere Entwicklung zu geben, wird ausdrücklich begrüßt.

Ebenso ist das mit der Erarbeitung des Masterplans dargestellte bürgerschaftliche Engagement von Einzelpersonen aber auch von Unternehmen aus Mönchengladbach in besonderem Maße positiv heraus zu stellen. Ohne das sowohl persönliche wie auch erhebliche finanzielle Engagement vieler Engagierter wäre dieses Planwerk weder angedacht noch entstanden.

Dieses Gesamtkonzept – als strategisches Leitbild für die künftige Stadtentwicklung - will aus einer neutralen Grundhaltung heraus in die Zukunft blickend visionäre Gedanken entwickeln, aber auch - ausgehend vom realen Status Quo - unter Benennung einzelner Handlungsfelder konkrete Zielerreichungsschritte sowie Prioritäten und Schlüsselprojekte benennen. Die Verbindlichkeit der Leitvorstellungen haben dabei letztendlich die Gremien des Rates herzustellen. Diese grundsätzliche Vorgehensweise ist in ihrem Anspruch zeitgemäß und insoweit dem Anlass angemessen

Das Fehlen eines „ablesbaren“ Leitbildes bei der Bereisung der Stadt Mönchengladbach im Zuge der Analyse durch das mit der Erarbeitung beauftragte Büro Grimshaw führte bei den Planerstellern im ersten Schritt zu dem Gedanken, dem Planwerk eine „Charta für urbanes Leben“ voranzustellen, die als Basis städtebauliche Grundprinzipien für vier zentrale Themenbereiche (gesunde Wirtschaft, pulsierendes Netzwerk, vitale Stadt, lebendige Gemeinschaft) formuliert und somit einen durchaus zukunftsweisenden Rahmen – im Sinne einer „Mönchengladbacher Stadtbaukultur-Ethik“ - darstellt. Anhand dieser Grundprinzipien sollten die städtebaulichen Strukturen in Mönchengladbach überdacht und die Diskussion über Baukultur gefördert werden.

Ein Masterplan stellt ein so genanntes „informelles“ Planungsinstrument dar, für das mithin keine Mindestanforderungen in Bezug auf Verfahrens- und Beteiligungsschritte und Prozessqualität bestehen. Gleichwohl ist anzumerken, dass das Verfahren zur inhaltlichen Erarbeitung des Masterplans MG 3.0 in der Rückschau nicht durchgängig systematisch gewirkt hat. Eine breit angelegte Einbeziehung der Bevölkerung oder von Experten fand lediglich in einem eher eingeschränkten Maße statt. Demgemäß sind klare Bezugnahmen des vorgestellten Planwerks zu der zwischenzeitlichen Analyse und den genannten Grundprinzipien nicht immer erkennbar. Auch Aspekte wie Bevölkerungsentwicklung, Klimaanpassung, Nachfrage nach unterschiedlichen Wohnformen, Eigentumsverhältnisse, Pendlerströme sind nicht in hinreichend erkennbarer Weise berücksichtigt. So hat beispielsweise die neu vorgesehene Bebauung insgesamt ein Flächenvolumen, das in Hinblick auf die eher rückläufige Bevölkerungsentwicklung zumindest sehr optimistisch erscheint.

Der Rückgang und die Alterung der Bevölkerung betreffen alle Bereiche der Stadtentwicklung – fiskalische ebenso wie wirtschaftliche und soziale Aspekte. Der städtebauliche Masterplan MG 3.0 kann keine abschließende Antwort auf viele sich hieraus

ergebenden Herausforderungen geben. Allerdings dürfen diese Rahmenbedingen aber nicht in Gänze unberücksichtigt bleiben.

Gleichwohl muss die Stadt Mönchengladbach auf die bevorstehenden Anforderungen einer schrumpfenden Bevölkerung bis zum Jahr 2030 reagieren. Die prognostizierten demografischen Veränderungen und die damit verbundene potenzielle Zunahme an ungenutzten Flächen erfordern eine Überprüfung der bisherigen Ziele und Strategien, um sie den zukünftigen Handlungserfordernissen sowie Handlungsspielräumen und Entwicklungsmöglichkeiten anpassen zu können. Voraussetzung ist, dass Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik die ökologische und ästhetische Gestaltung der Freiräume in der Stadt als die Infrastrukturaufgabe der Zukunft erkennen. Hierbei kann der Masterplan ein taugliches Instrument sein, die Schrumpfung der Stadt aufzufangen und in ein qualitatives Wachstum umzulenken. Die primären Aussagen des Masterplans geben hierzu keine Antwort. Es fehlen im vorgelegten Entwurf hierfür erforderliche und grundlegende funktionale Ideen, so im Hinblick auf Themen wie z.B. die bestandsorientierte Renovierungen zur Aufwertung einzelner Quartiere. An dieser Stelle widerspricht der vorgestellte Plan ganz grundsätzlich den Ergebnissen der eigenen Analyse.

Inhaltliche Grundaussagen:

Alleine die beiden ersten genannten Interventionsräume „Gladbach-Tal“ und „Hochschulviertel“ als neu zu entdeckende Ost-West-Achsen entlang zusammenhängend erlebbarer, gründurchzogener Stadträume bieten eine planerische Langzeitperspektive, in der komplexe Aufgaben wie die Bildung klarer Straßenhierarchien mit Fußgänger-/Fahrradkonzept und Stadtraum/Platzgestaltung, sowie Grünraumvernetzung durch „pocket parks“ oder „urban agriculture“ inhaltlich zu bewältigen wären. Diese Schwerpunkträume sind inhaltlich deckungsgleich mit den Ergebnissen des Projekts „Mönchengladbach 2030“, das durch die Verwaltung dem zuständigen Fachausschuss bereits vor etwa 10 Jahren vorgelegt worden ist.

Der Masterplan schlägt für die Umsetzung der umfangreichen neuen Grünstrukturen im Kernbereich von Mönchengladbach vor, derzeit intakte Stadträume in Teilen zu beseitigen, was wiederum in Teilen im Gegensatz zu geltendem Denkmalrecht steht. Insoweit ist alleine an dieser Stelle die Umsetzung eine große Herausforderung – besonders im Hinblick auf die derzeitig und absehbar angespannte Haushaltssituation. Nicht ohne Grund vermeidet der Masterplan priorisierende Aussagen zu den vorgeschlagenen Grünzügen/-verbindungen.

Die Planverfasser bewerten selbst „die Sicherung und Schaffung der vorgeschlagenen Grünverbindungen (als eine) langfristige angelegte Daueraufgabe“. Da der Freiraum-/ Grünanteil im Masterplan für die Gesamtvision eine tragende Bedeutung hat - die Planverfasser bezeichnen ihn als „Masterplan, (für ein) neues Selbstverständnis der „grünen Großstadt am Niederrhein“ – bleibt aber die Aufgabe noch offen, Möglichkeiten für „innovative und kostenneutrale Lösungen“ (S. 28) aufzuzeigen.

Ferner schlägt der Masterplan an vielen Stellen die Randbebauung von vorhandenen Grünflächen und grünen Blockinnenbereichen vor. Damit steht er in weiten Bereichen im Gegensatz zu geltendem Landschafts- und Naturrecht und setzt neue Erschließungen und umfangreichen Grunderwerb voraus. Die von den Planerstellern gewählten städtebaulichen Formen sind dabei als Platzhalter zu verstehen und bedürfen einer weiteren Qualifizierung.

Der Masterplan benennt weiterhin einen erheblichen Bedarf zur Verbesserung der Flächen und Netze für Fußgänger, Radverkehr und den ÖPNV. Mit Beschilderung und Markierung kann an einigen Stellen im Radwegenetz bereits einiges erreicht werden. Zur Schließung der Lücken von Geh- und Radwegen, insbesondere im Bereich der Gefahrenstellen ist häufig ein Mindestmaß an baulicher Anpassung erforderlich.

Auch die Verknüpfung der Verkehrsnetze wird durch den Masterplan herausgestellt. Aussagen zu neuen Haltepunkten zur Beschleunigung des Umweltverbundes müssen daraus noch entwickelt werden.

So stellt die angeführte Verlängerung der S-Bahn bis MG-Rheydt HBF nur einen Zwischenschritt dar; als strategisches Ziel sollte die ursprüngliche weitergehende Planung bis Odenkirchen und Wickrath bzw. sogar bis Erkelenz verfolgt werden.

Inhaltliche Einzelthemen:

Gladbachtal:

Das Freiraumkonzept „Gladbachtal“ ist nur als Gesamtheit erfahrbar. Probleme in der Umsetzung (Grunderwerb, rechtliche Einschränkungen) können die Ziele des Masterplanes insgesamt gefährden und müssen daher prioritär bewältigt werden.

Der Masterplan rückt den derzeitigen Brandts-Park zeichnerisch in nördlicher Richtung an die Santander-Bank heran und erweitert ihn in westlicher Richtung erheblich. Im Bereich dieser Erweiterung befinden sich sowohl privat genutzte Objekte als auch gewerbliche Immobilien, so dass hier nur von einem langfristigen Realisierungshorizont ausgegangen werden kann.

Jenseits der Fragestellung der Verfügbarkeit der Flächen (Altlasten?) sollte geprüft werden, ob die beschriebene „Torsituation“ nicht unter Nutzung bereits im städtischen Besitz befindlicher oder zumindest unbebauter Flächen im Bereich der Hittastraße oder unter Stärkung der Situation im Kreuzungsbereich Hitta-/ Blumenberger Straße mit der bereits vorhandenen Grünfläche erreicht werden kann.

Kritisch ist anzumerken, dass eine grüne Anbindung an den Landschaftsraum im Westen wenn überhaupt, dann auch nur sehr langfristig realisierbar erscheint, so dass die vorgesehene Verknüpfung Ost-West an dieser Stelle mutmaßlich erst in ferner Zukunft zum Tragen kommen kann.

Die am Fuß des Abteibergs gelegene Grünanlage eignet sich hingegen hervorragend für eine symbolische oder auch tatsächliche Öffnung bzw. Darstellung des Gladbachtals. Hierbei sollte dringend darauf geachtet werden, dass (insbesondere) die Wassergüte auch ohne technische Hilfsmittel gewährleistet werden kann, um kostenträchtige Unterhaltungsaufgaben zu vermeiden. Ebenso sollte geprüft werden, ob eine lineare Struktur mit geringerer Wasseroberfläche - welche dem Gladbach eher ähnelt als ein Weiher - nicht den gleichen gestalterischen Wert wie ein großer Weiher hat, aber deutlich kostengünstiger zu unterhalten wäre.

Das „Erlebnis Wasser“ könnte auch durch kleinere Stege oder Trittsteine im Uferbereich für die Bevölkerung (insbesondere die Kinder) erschlossen werden, ohne dass hierfür dauerhaft aufwändige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig wären.

Die südlich der vorhandenen Bebauung am Geroplatz angedeutete Fortführung des Grünzuges setzt voraus, dass die dortigen privaten Grundstücke mit vorhandener Bebauung erworben werden können. Für den fußläufigen Verkehr bietet sich der bereits vorhandene Weg im Grünzug Abteiberg an. Für die Fahrradfahrer wäre ggf. eine Aufwertung des Straßenraumes (LüPERTZENDER Straße) mit Bäumen und Grünstreifen und Einbeziehung angrenzender städtischer und unbebauter Grundstücke eine Alternative.

Ebenso erscheint die Fortführung des Grünzuges über die Stepgesstraße hinweg in östlicher Richtung bis zum Bismarckplatz ungewiss, da es sich hier ebenfalls um bebaute Bereiche mit Ladenlokalen und Gastronomie handelt. Hier scheint eine moderate Anpassung der Planung und Fortführung des Grünzuges über den Berliner Platz und die Rathenaustraße (entlang der Bahnlinie) oder auf der östlich gelegenen Jenaer Straße zielführender.

Der Teilbereich des Gladbachtals ab der Bahnlinie (Bismarckplatz / Erzberger Straße) überplant ebenfalls überwiegend private Flächen, weshalb eine Realisierung ohne private

Mitwirkungsbereitschaft oder Initiative zumindest schwierig sein könnte. Ob alternativ eine (Mit-) Nutzung der privaten Flächen unmittelbar am Bahnkörper infrage kommt, sollte zumindest erwogen werden. Das Hochhaus als Landmarke und zur Vervollständigung der historischen Sichtachse Kaiser-Friedrich-Halle – Bismarckplatz erscheint sehr ambitioniert, wiewohl die zugrunde liegende Grundidee städtebaulich naheliegend und historisch korrekt analysiert ist. Eine an dieser Stelle naheliegende Auseinandersetzung mit der gewachsenen Ansammlung von Hochhäusern an die Fliethstraße muss allerdings noch erfolgen, ebenso wie eine planerische Aussage zum Umgang mit der „Mönchengladbacher Skyline“ an dieser Stelle nachzuliefern wäre.

Die Weiterführung des Grünzuges über den Platz der Republik und den Flächen des Berufskollegs ist ebenso vorstellbar wie die Nutzung des Außengeländes am Vitusbad (eine Zustimmung der NEW wird hierbei vorausgesetzt). Fraglich erscheint hingegen die zeitnahe Umnutzung der zurzeit als Einzelhandelsstandort genutzten Fläche Breitenbachstraße Ecke Lürriper Straße. Hier bieten sich jedoch Möglichkeiten, auf dem zumindest zurzeit noch nicht bebauten Grundstücken an der Bahntrasse auszuweichen. Auf die Bebauung des Platzes der Republik sollte verzichtet werden. Die Prägung des Platzes durch das denkmalgeschützte Ensemble des Berufskollegs mit Gebäuden sollte weiterhin Vorrang genießen.

Innenstadt

Die Idee einer Reihe von landschaftsplanerischen Interventionen, um den Verlauf der Stadtmauer zu markieren, wird grundsätzlich begrüßt, da dies - insbesondere in Verbindung mit dem Grüngürtel am Abteiberg - den historischen Kern der Stadt Mönchengladbach erlebbar macht.

Auch die Idee, die Größe des Busbahnhofes zu reduzieren, wird insoweit begrüßt, da dies die Aufenthaltsqualität auf dem Platz und den ersten optischen Eindruck (für Nutzer des ÖPNV) der Stadt positiv verändern könnte. Weiterhin werden detaillierte Aussagen zur Verkehrsführung der Buslinien auf der Hindenburgstraße getroffen, die als ein Vorschlag des ergebnisoffenen Verfahrens zur Optimierung des Busverkehrs auf der Hindenburgstraße gewertet werden. Das hohe Gut des Leitzieles der Bedeutung der Aufenthaltsqualität der Hindenburgstraße wird hiermit nicht in Frage gestellt.

Die verwendete Begrifflichkeit der „Mediathek“ ist unglücklich. Es wird daher empfohlen, „Mediathek“ durch „Stadtbibliothek“ zu ersetzen.

Hochschule / Ost-West-Achse

Die Intention des Masterplanes, die Mitte in Mönchengladbach zwischen der Innenstadt und Rheydt zu stärken und über eine Grünverbindung an die westlich und östlich gelegenen Freiräume anzubinden, wird grundsätzlich positiv bewertet. In Verbindung mit der Nord-Süd-Achse, bestehend aus Richard-Wagner-Straße und Brucknerallee, bietet sie die Möglichkeit, sich innerhalb des Stadtgebietes sowie querend im Grün per Fahrrad oder fußläufig zu bewegen. Die Idee einer Hochschulachse ist insoweit und im Grundsatz zu unterstützen. Eine Ausweitung der Hochschule auf das Vielfache der derzeitigen Größe ist spekulativ. Im Hochschulbereich würden bei Umsetzung des Masterplans hierfür etwa 200 Gebäude, überwiegend Wohngebäude, durch neue Gebäude mit Hochschulnutzungen ersetzt. Vor dem Hintergrund, dass die Hochschule in ihrer eigenen aktuellen Planung sich nach dem Neubau des Multifunktionsgebäudes auf Sanierung von bestehenden Gebäude, dem Neubauprojekt der NEW, dem Lückenschluss an der Rheydter Str. und einer möglichen Bebauung entlang der Breite Str. konzentriert und die Studentenzahlen im Hinblick auf die demografischen Entwicklung zu hinterfragen sind, ist die Sinnhaftigkeit dieser Planung zu diskutieren. Mit den aktuell in Bau bzw. in Vorbereitung befindlichen Gebäuden hat die Hochschule auf absehbare Zeit ausreichend

Platzreserven zur Verfügung. Von dieser Seite wurde und wird daher kein weiterer räumlicher Expansionsbedarf angemeldet.

Die Anbindung aus dem Bereich des renaturierten Bungtbaches in Richtung Hochschule erfolgt über die Moselstraße, die sich aufgrund ihrer eher geringen Verkehrsbedeutung bei verhältnismäßig großem Straßenquerschnitt für eine intensivere Begrünung eignet. Lediglich die Anbindung der Moselstraße bis hin zum Gerstacker über Grundstücke, die sich zurzeit in Privatbesitz befinden, sowie über das Bahngleis scheint aufwändig. Alternativ vorhandene Ausweichstrecken erscheinen allerdings - insbesondere für Fußgänger und Fahrradfahrer - wenig attraktiv.

Die Fortführung des Grünzuges überplant überwiegend in privatem Besitz befindliche Flächen, könnte jedoch ebenso auf den vorhandenen Straßentrassen als stark eingegrünte Wegeverbindung hergestellt werden. Hier bedeutet lediglich die Theodor-Heuss-Straße eine Zäsur, die allenfalls durch eine begrünte Unterführung oder Brücke überwunden werden kann. Der neue Hochschulplatz durchtrennt die Theodor-Heuss-Straße, ist dabei in seiner Idee prägnant, muss aber hinsichtlich seiner Machbarkeit noch überprüft werden.

Die Anbindung des Grünzuges an die Grünstrukturen entlang der Landwehr sowie dem Freizeitpark Dahl ist wünschenswert und attraktiv. Ob hierzu jedoch eine äußerst aufwändige Landschaftsbrücke erforderlich ist oder alternativ ein begrünter Tunnel ausreicht, sollte einer detaillierten Prüfung vorbehalten werden. Auch sind die Besitzverhältnisse auf den Grundstücken westlich der Bahntrasse zurzeit nicht geeignet, den Grünzug in der angedachten Art und Weise fortzuführen. Bei sinkender Bevölkerungszahl ist der Bedarf fragwürdig, hier größere neue Wohnbauflächen auszuweisen, zumal dies auf einer ausgebauten Grünfläche (Freizeitanlage Dahl) erfolgen soll. Ersatzweise wird hier angeboten, eine neu zu gestaltende Grünfläche südlich angrenzend vorzusehen.

Die Idee, Teile des Monforts-Geländes auch als Standort für die Kreativwirtschaft und für die Sammlung von historischen Textilmaschinen der Stadt zu nutzen, wird begrüßt.

Der Masterplan sieht das Grenzlandstadion und die angrenzenden Sportstätten in unveränderter Form als „Hochschulsportpark“, was vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung der Stadt als angemessen erscheint.

Rheydt

Im Bereich der Rheydter Innenstadt sind vergleichsweise geringfügige Änderungen und Ergänzungen der vorhandenen Grünstrukturen geplant. Diese betreffen z. B. den Wegfall der Grünfläche nördlich (Kreuzungsbereich Limitenstraße) sowie südlich (Bereich ggü. Parkplatz Post) der Moses-Stern-Straße sowie die Ergänzung des Grüns im Bereich der Stadthalle in nördlicher Richtung. Auf die Schwierigkeiten des hierzu notwendigen Flächenerwerbs (überwiegend privater Grundbesitz) wird nur nachrichtlich hingewiesen. Gleiches gilt für die Überplanung der Vierhausstraße durch eine neue Blockbebauung oder den Durchbruch der Waisenhausstraße bis zur Moses-Stern-Straße mit dem stadtästhetisch zumindest fragwürdigen Ausblick auf die Fassade eines Real-SB-Warenhauses.

Die Anbindung des Schmölderparks an die Innenstadt Rheydt über eine Tunnellösung ist bereits vorhanden, wird jedoch wegen der dort vorhandenen „Angsträume“ nur wenig und ungern genutzt. Sofern diese Anbindung tatsächlich gestärkt werden soll, müsste auf breitere und lichtdurchflutete Durchgänge hingewirkt werden. Eine zweite Anbindung des

südlichen Rheydter Westens via Rheydt HBF an die Rheydter Innenstadt ist dabei aber im Grundsatz durchaus sinnvoll. Sie sollte allerdings in Verlängerung des heutigen Bahntunnels erfolgen.

Nicht aufgeführt ist eine optimierte Anbindung des nördlichen Rheydter Westens an die Innenstadt. Die jetzigen zwei schmalen Gehwegverbindungen an der Dahlemer- und Bachstraße sowie der Hohlstraße entsprechen nicht den Erfordernissen des Fußgänger- und Radverkehrs.

Die Idee einer klaren Strukturierung der östlichen Stadtkante bedarf einer weiter detaillierten Untersetzung. Der Bedarf ist hier im Zusammenhang mit den aktuellen demographischen bzw. quantitativen Einwohnerentwicklungen zu hinterfragen. Diese Randbereiche sind auch aus Umweltschutzgründen durchaus sensibel, da gerade die weichen Übergänge zwischen dem besiedelten Innenbereich und dem unbesiedelten Außenbereich wichtige Lebensräume für eine Vielzahl geschützter Tierarten sind und die bei der Errichtung solcher Stadtkanten gefährdet werden könnten.

Die dargestellte städtebauliche Form gegenüber des Bresgesparks muss weiter differenziert werden. Hierfür wird hierfür fast ausschließlich privaten Grundbesitz überplant, u.a. auch die just neu erstellte Feuerwache am Stockholtweg.

Fazit:

Mit dem Masterplan soll nach Angaben der Verfasser kein statisches Planwerk vorgelegt werden, das eine handlungsorientierte 1:1-Umsetzung einfordert, vielmehr entsteht hier ein „unter ganzheitlicher Betrachtung und breiter Mitwirkung erarbeiteter Ziel-, Gestaltungs- und Handlungsrahmen“. Für die städtische Entwicklung soll ein solches Konzept mithin eine dynamische Grundlage für die weiteren Planungen, sowohl in Form von Rahmenplänen als auch für Bauleitpläne, darstellen.

Den Masterplan als städtebauliches Leitbild zu übernehmen, reicht nicht aus. So richtig und lobenswert zahlreiche grundsätzliche Aussagen auch sind, so wäre es als nächster Schritt geboten, konkretisierende Rahmenplanungen für die einzelnen Stadtbereiche hinsichtlich Grün, Städtebau und Verkehr zu entwickeln, um dem Masterplan stückweise in eine Umsetzungsreife hinein weiter zu entwickeln. Die erforderliche detaillierte Auseinandersetzung mit einzelnen Maßnahmen z.B. im Hinblick auf Kosten, Zeitpläne und Beteiligung weiterer Akteure sind auf einer gesamtstädtischen Ebene durch einen Masterplan realistischer Weise nicht leistbar – zumal bei der ambitionierten Zeitplanung, die der Masterplan MG 3.0 vorsieht. Gleichwohl bildet das vorgelegte Planwerk eine gute Grundlage, die zukünftigen städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklungen in Mönchengladbach daran auszurichten.

Norbert Bude